

A n t r a g  
des  
**GESUNDHEITS - AUSSCHUSSES**  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf,  
mit dem das n.ö.Jungärztegesetz 1957, LGBI.Nr.90, abgeändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- " 1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das n.ö.Jungärztegesetz  
1957, LGBI.Nr.90, abgeändert wird, wird angenommen.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses  
Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

STANGLER  
Obmann

KÖRNER  
Berichterstatter.

**Kanzlei  
des Landtages  
von Niederösterreich**

**Anmerkung:** Der Gesetzentwurf befindet sich in den Händen  
-----  
der Herren Abgeordneten.